

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Regierungserklärung zur Kommunalpolitik

Der Landtag möge beschließen:

Der Ministerpräsident wird aufgefordert, eine Erklärung über das gegenwärtige kommunalpolitische Agieren der Landesregierung abzugeben.

Vor dem Hintergrund öffentlicher sowie bewusst unabgestimmter und zum Teil konträrer Äußerungen aus Reihen der Regierungskoalition ist der Landtag unverzüglich über „wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen“ (Koalitionsvereinbarung, Ziffer 326) zu unterrichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Wenn sich Koalitionspartner öffentlich Angebote unterbreiten müssen, um „die Kommunen und die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker als Fundament unserer demokratischen Gesellschaft zu stärken“ (vgl. Vorschlag der Fraktion der CDU „Solidarpakt für die Kommunen“ vom 26.02.2013, S. 5), dann ist entweder auf schwere Verwerfungen innerhalb der Koalition aus SPD und CDU oder aber auf eine intern abgestimmte Täuschung der Öffentlichkeit zu schließen.

Verlässliche und vertrauensvolle Landespolitik gerade im Interesse der Kommunen des Landes sieht anders aus.

Öffentlichkeit und Landtag im Allgemeinen und die Kommunen im Besonderen haben Anspruch vom Ministerpräsidenten zu erfahren, wie die Landesregierung ihren bisherigen kommunalpolitischen Kurs (selbst) kritisch bewertet, welche Kurskorrekturen unerlässlich, aber möglicherweise noch strittig sind und wann die erforderliche Kursbestimmung erfolgen wird.

Die Auswertung des Spitzengesprächs vom 7. März d. J. bietet der Landesregierung Gelegenheit, den Landtag über neue Ansätze der Landespolitik gegenüber den Kommunen zu unterrichten.